

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock  
und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.  
36. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 143.

Dienstag, den 3. Dezember

1889.

## Streureisig-Auktion auf Schönheider Staatsforstrevier.

Im Gasthose zu Neuheide sollen

Donnerstag, den 5. December d. J.

von Vormittags 1/2 10 Uhr an

die in den Abtheilungen: 29, 33 und 68 des Schönheider Reviers aufbe-  
reiteten

circa 800 Raummeter sichtenes Streureisig  
einzelu und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in kassenmäßigen Münzsorten, sowie unter den vor Beginn der Auktion  
bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

### Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzkaufgelder können von Vormittags 9 Uhr an berichtigt werden.  
Auskunft erteilt die unterzeichnete Revierverwaltung.

Königliche Forstrevierverwaltung Schönheide und König-  
liches Forstrentamt Eibenstock,

Franko.

am 29. November 1889.

Wolfframm.

Mittwoch, den 4. Dezember 1889,  
Nachmittags 2 Uhr

sollen im Amtsgerichtsgebäude hier 6 1/2 Dhd. Frauen-Halstücher sowie  
ein Kanapce öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 27. November 1889.

Schönherr, Gerichtsvollzieher.

### Unsere Krankenkassen.

Das Reichsgesetz vom 15. Juni 1883, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter, ist nunmehr seit 5 Jahren in Wirksamkeit und anstandslos werden allen Orts die Segnungen anerkannt, welche auf Grund dieses Gesetzes und in Berücksichtigung der Unfall-Gesetzgebung für die arbeitende Klasse unserer Mitbürger geschaffen sind. Ebenso große Anerkennung aber verdient die Thatsache, daß die zur Ausführung des Krankenversicherungsgesetzes aus den beteiligten Kreisen berufenen Personen mit großen Opfern an Zeit und Geld sich zusammen gethan haben, um gemeinschaftlich zum Wohl der Versicherten ihre Ansichten und Erfahrungen auszutauschen in der richtigen Erkenntnis, daß sich auf diesem Wege die Mittel finden lassen, die Bestimmungen des Gesetzes im Sinne des Gesetzgebers anzuwenden.

Zu diesem Zwecke tagte kürzlich in Dresden die Conferenz der Vertreter sächsischer Orts-Krankenkassen und die rege Theilnahme an derselben aus allen Theilen des Vaterlandes sowie der freudig zu begrüßende Umstand, daß als Vertreter der Aufsichtsbehörden der Herr Geheimrath Böttcher aus dem Ministerium des Innern und die Herren Stadträte Geier-Dresden und Meisch-Zittau Theil nahmen, mag uns ein fernerer Beleg für unsere obige Behauptung sein. Aus der reichhaltigen Tagesordnung wollen wir nur diejenigen Punkte erwähnen, die auch für die Weiterstehenden des Interesses nicht entbehren.

Es hat sich u. A. als äußerst wünschenswerth herausgestellt, daß derjenigen Klasse, welcher die Unterstützung im Krankheitsfalle obliegt, die Möglichkeit offen gelassen wird, die Kranken in ihre Heimath zu entlassen und der dortigen Orts-Krankenkasse mit der Gewährung von Arzt, Arznei und Krankengeld zu beauftragen, d. h. für Rechnung der verpflichteten Klasse. Der weitere Ausbau des in diesem Sinne bereits bestehenden Vertrages zwischen einem Theil der sächsischen Orts-Krankenkassen war Gegenstand eingehender Besprechung und geben wir uns der Hoffnung hin, daß die hier gegebenen Anregungen bei den diesem Cartell noch fernstehenden Klassen auf fruchtbaren Boden gefallen sein werden, um durch Vereinigung vieler Kräfte zur gegebenen Zeit Einrichtungen schaffen zu können, wie sie durch die ohne Beispiel bestehende Opferfreudigkeit einer Privatperson der Leipziger Klasse bereits zu Gute gekommen sind. Wir meinen hierunter die Errichtung von Reconvaldescenzenanstalten, wie sie die Stadtgemeinde Berlin auf ihre Kosten auf den Gütern Heinersdorf und Blankenberg errichtet und wie sie der Leipziger Klasse durch den Ankauf, Einrichtung und Ueberlassung zweier Güter zu diesem Zweck durch Herrn Dr. Schwab bereits zur Verfügung stehen und von den Kranken gern aufgesucht werden. Daß ein Bedürfnis in dieser Beziehung vorliegt, documentirt schon die Thatsache, daß u. A. auch die rheinisch-westfälischen Klassen neuerdings Schritte gethan haben, Einrichtungen in diesem Sinne zu schaffen, und wenn man erwägt, daß in großen Städten den aus der ärztlichen Behandlung eben Entlassenen zur völligen Kräftigung und Stärkung, also Erhaltung ihrer Arbeitskraft, Gelegenheit in ausreichendem Maße selten, oder doch

nicht ausgiebig, geboten werden können, — werden alle Bestrebungen nach diesem Ziele sicherlich nur freudig begrüßt werden können.

Von erheblichem Interesse und weittragender Bedeutung waren die Besprechungen über das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz. Dasselbe bestimmt im § 112, daß auch die Landescentralbehörde den Krankenkassen (Orts-, Betriebs-, Bau-, Innungs- und Knappschaftskassen) die Einziehung der Beiträge, Entwerthung der Marken u. übertragen werden kann. Herr G.-R. Böttcher nahm Veranlassung, sich über diesen Punkt zu äußern und führte aus, daß es dem Ministerium erwünscht sei, hierüber die Ansichten der Klassen zu hören. Die Versammlung beschloß, sich mit der Uebertragung der Einziehung der Beiträge u. für alle Versicherungspflichtigen auf die Orts-Krankenkassen einverstanden zu erklären in der Erwartung, daß die obligatorische Meldepflicht eingeführt werde.

Diesem Beschlusse beizutreten, bezw. hierfür auch bei den nicht vertretenen Klassen zu wirken, kann aus den weiter kurz erwähnten Gründen nur empfohlen werden. Berücksichtigt man zunächst den Umstand, daß die den Klassen entstehenden Kosten in Form eines Prozentsatzes von den zur Einhebung kommenden Beiträgen gedeckt werden und ferner die Thatsache, daß den Arbeitgebern durch die Centralisirung der Meldepflicht und Erhebung der Beiträge sicherlich ganz erhebliche Arbeit und große Verantwortlichkeit erspart werden, wird ferner in Erwägung gezogen, daß die Orts-Krankenkassen die berufenen Träger der Krankenversicherung sind und deshalb der Wunsch, im Interesse aller Beteiligten eine möglichst enge Verbindung der Orts-Krankenkassen mit der Versicherungsanstalt nur gebilligt werden kann — so wird man sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß den hier zu Tage getretenen Bestrebungen Berechtigung und Beachtung nicht verweigert werden kann.

Wir können unsere Betrachtungen nicht schließen ohne noch zu bemerken, daß die nächste Conferenz im Mai l. J. in Leipzig stattfindet und daß die Orts-Krankenkassen Dresden und Leipzig bereit sind, sowohl Beitrittserklärungen zum Cartellvertrage als auch Aeußerungen bezüglich der von dem Ministerium gewünschten Punkte entgegen zu nehmen.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Se. Maj. der Kaiser hat folgende Kabinettsordre an den Generalfeldmarschall Grafen Moltke gerichtet: Mein lieber Generalfeldmarschall! 50 Jahre sind verflossen seit den Tagen, an welchem Mein in Gott ruhender Urgroßvater Ihnen für Ihr rühmliches Verhalten in der Türkei den Orden pour le mérite verlieh. In wie gutem Andenken der Name des scharfblickenden und thätigen Generalstabsoffiziers von 1839 noch jetzt an dem Schauplatze seines ersten kriegerischen Wirkens steht, davon habe Ich Mich bei Meinem jüngsten Aufenthalte in dem fernen, an Interessantem reichen Lande zu Meiner Freude persönlich überzeugen können. Aber heute

lassen Sie Mich vor Allem und immer auf's Neue der unsterblichen Verdienste gedenken, die es Ihnen seit jener Zeit um Ihr Vaterland zu erwerben vergönnt war. Den äußeren Ehren, mittelst deren Ihre Könige Ihrer Dankbarkeit für Ihre ruhmvolle Thaten Ausdruck gegeben haben, vermag Ich kaum eine neue Anerkennung hinzuzufügen. Und doch liegt es Mir am Herzen, den heutigen seltenen Gedenktag nicht ohne eine solche vorübergehende Krone zu dem vor 50 Jahren erworbenen Ehrenzeichen, und zwar, als Beweis einer besonderen Zuneigung, in Brillanten. Mit Mir hofft die Armee und das Vaterland, daß Sie sich der neuverdienenden Auszeichnung, so Gott will, noch lange in der bisherigen Frische und Rüstigkeit erfreuen mögen. Pleß, am 29. Nov. 1889. Ihr in tiefer Dankbarkeit treu ergebener König. gez. Wilhelm R.

— Der „Köln. Ztg.“ wird aus Berlin gemeldet, daß die Nachricht, der russische Großfürst-Thronfolger werde die Prinzessin Margarethe von Preußen heirathen, sich in hohen Berliner Kreisen erhält.

— Zu der Nachricht, daß in der nächsten Zeit die Ankunft des Fürsten Bismarck in Berlin bevorstehe, wird bemerkt: „Die Ankunft des leitenden Staatsmannes dürfte durch den Wunsch mit veranlaßt sein, eine Verständigung über das Sozialistengesetz herbeizuführen. Die noch immer obwaltende Unsicherheit der Aussichten in dieser Beziehung ist wesentlich durch die Unbekanntschaft mit den endgültigen Entschliessungen der Regierung dieser Frage gegenüber veranlaßt.“

— Schweiz. Die sozialreformerischen Maßnahmen Deutschlands finden immer weitere Nachahmung. Jetzt hat der schweizerische Bundesrath den Antrag eingebracht, in die Bundesverfassung die Bestimmung aufzunehmen, daß der Bund befugt ist, auf dem Wege der Gesetzgebung die obligatorische Unfallversicherung einzurichten. Der Bundesrath soll im Weiteren ermächtigt sein, über die Krankenversicherung Bestimmungen zu treffen und für sämtliche Lohnarbeiter den Beitritt zu einem Krankenkassen-Verband für verbindlich zu erklären.

— Rußland. In Petersburg herrschen Grippe und Influenza; auch ein Mitglied der kaiserlichen Familie soll befallen sein. Der Czar selbst befindet sich nicht wohl.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 2. Dezbr. Gestern wurde in dem benachbarten böhmischen Grenzorte Hirschenstand der aus Johannegeorgenstadt stammende Arbeitermann Edelmann durch den hiesigen Gendarm Hrn. Fleischer festgenommen. Edelmann hatte nämlich am Sonnabend Vormittag von dem Droschkenbesitzer Schreiber aus Zwickau in dem Dorfe Marienthal den Auftrag erhalten, während einer kurzen Zeit sein Pferd zu halten. Nachdem Schreiber auf die Straße zurücktrat, war Edelmann mit dem Pferde verschwunden. Derselbe ritt nun mit einem großen Umweg über Reichenbach der böhmischen Grenze zu, gelangte am Abend in Eibenstock an und stellte sein Pferd in Hotel „Stadt